

**Projektnummer: 0030**

**GREEN BIO FUEL SWITZERLAND AG - BIODIESEL  
KLIMASCHUTZPROJEKT**

**Monitoringbericht**

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Monitoring-Zeitraum: Monitoring von 01.01.2017 bis 31.12.2017

Monitoringperiode 3. Monitoringperiode

Dokumentversion: 1.3

Datum: 13.07.2018

## Inhalt

1	Formale Angaben .....	2
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte .....	2
1.2	FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen .....	3
1.3	Kontakt- und Kontoangaben für Ausstellung der Bescheinigungen .....	6
1.4	Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm .....	6
2	Angaben zum Projekt/Programm .....	7
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms .....	7
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms .....	7
2.3	Standort und Systemgrenze .....	8
2.4	Eingesetzte Technologie .....	8
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten .....	9
3.1	Finanzhilfen .....	9
3.2	Doppelzählungen .....	9
3.3	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO <sub>2</sub> -Abgabe befreit sind .....	10
4	Umsetzung Monitoring .....	11
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung .....	11
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen .....	11
4.3	Parameter und Datenerhebung .....	13
4.3.1	Fixe Parameter .....	13
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte .....	14
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten .....	18
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen .....	18

Diese Vorlage der Geschäftsstelle Kompensation beruht auf der Version v2.0 / Januar 2018.

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen dieser Vorlage, ob die vorliegende Version noch aktuell ist. Die aktuelle Version ist zu finden unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimapolitik/kompensation-von-co2-emissionen/kompensationsprojekte-in-der-schweiz/umsetzung-von-kompensationsprojekten.html>

4.4	Ergebnisse des Monitorings und Messdaten .....	19
4.5	Prozess- und Managementstruktur .....	19
4.6	Umsetzung des Programms .....	20
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen .....	21
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen.....	21
5.2	Wirkungsaufteilung .....	21
5.3	Übersicht.....	21
5.4	Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen .....	22
6	Wesentliche Änderungen.....	23
7	Sonstiges .....	23

## Anhang

A.1 Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.  
n.a.

A.2 Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten.  
A2.1 Beispiel Verkaufsrechnung

A.3 Unterlagen zum Monitoring.  
A3.1 Veranlagungsverfügungen Zoll und MwSt.  
A3.2 Carbura Importkontrollen  
A3.3 Referenzpreise fossil  
A3.4 Aufstellung Einzelkosten  
A3.5 Übersicht Importe  
A3.6 Parlamentarische Initiative  
A3.7 Exporte  
A3.8 Tabelle Verkäufe  
A3.9 Nachforderung EZV

A.4 Unterlagen zur Berechnung der anrechenbaren Emissionsverminderungen.  
A4.1 Berechnungsexcel

A.5 Unterlagen zu wesentlichen Änderungen  
A5.1 Stellungnahme BAFU

## 1 Formale Angaben

### 1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja  
 Nein

Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?

- Ja  
 Nein

Monitoringbericht in dem Anpassung statt fand	Kapitel in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
1. Monitoring (von 05.12.2014 bis 31.12.2015)	4.2	Die in den Schweizer Raffinerien entstehenden Emissionen bei der Herstellung von Diesel werden nicht berücksichtigt, da die Raffinerien Teil des Schweizer Emissionshandelssystem sind und die Emissionen dort angerechnet werden (Doppelzählung). Die entsprechenden Berechnungsformeln sind nach Absprache mit dem Validierer zwar in der Projektbeschreibung noch vorhanden, deren Wert wurde aber immer = 0 gesetzt. Im Sinne einer Vereinfachung lassen wir diesen Term nun weg.
1. Monitoring (von 05.12.2014 bis 31.12.2015)	4.2	Die Berechnung der Emissionsfaktoren in der Projektbeschreibung bezog sich auf Tonnen Diesel bzw. Biodiesel. In der Branche sind allerdings die Werte bezogen auf Liter bei 15°C üblicher. Daher wurden die Formeln und Parameter entsprechend angepasst. Dies hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen Emissionsreduktionen.
3. Monitoring (von 01.01.2017 bis 31.12.2017)	4.5	Die Kontaktpersonen seitens EBP haben sich geändert, Frau Vieli ist neu verantwortlich für das Verfassen des Monitoringberichtes, während Herr Sell die Qualitätssicherung der Daten und des Berichtes zuständig ist.
3. Monitoring (von 01.01.2017 bis 31.12.2017)	4.2 und 4.3.2	Es wurde ein neuer Parameter eingeführt zur Berücksichtigung des fossilen Diesels, der dem Biodiesel beigemischt ist. Entsprechend wurden auch die Formeln zur Berechnung der Projektemissionen angepasst.

## 1.2 FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen

Die Verfügung seitens BAFU bezüglich der letzten Monitoringperiode (Kalenderjahr 2016) ist noch nicht vorhanden, entsprechend fehlen die definitiven FARs. Die FARs aus dem Verifizierungsbericht 2016 fassen die FARs aus der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017 bezüglich der vorletzten Monitoringperiode zusammen. Sie werden im Folgenden aufgelistet und beantwortet:

FAR 1 (abgeleitete aus dem Verifizierungsbericht Version 1 vom 15.12.2017)	Erledigt	
--	----------	--

5.3.1a	Die tatsächlich eingesetzte Technologie entspricht der gemäss Projektbeschreibung eingesetzten Technologie.
<p>Frage (01.12.2017)</p> <p>Im Monitoringbericht wird erwähnt, dass der Gesuchsteller im September 2017 entschieden hat, die Biodieselproduktionsanlage bis auf weiteres nicht zu bauen. Wenn dieser Entscheid definitiv ist, entspricht dies einer massgeblichen Änderung des Projektes und sollte in einer aktualisierten Projektbeschreibung entsprechend berücksichtigt werden, die allenfalls erneut validiert werden muss. Das nachfolgende FAR 2 wäre in diesem Falle nicht mehr relevant.</p>	
<p>Antwort Gesuchsteller (30.50.2018)</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	

FAR 2 (abgeleitete aus dem Verifizierungsbericht Version 1 vom 15.12.2017)	Erledigt	
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.	
<p>Frage (01.12.2017)</p> <p>Falls die Biodieselproduktionsanlage doch noch gebaut werden sollte, gelten die Auflagen in FAR 1, FAR 2, FAR 3, FAR 4 und FAR 8 der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017 weiterhin und wurden in dieser neuen FAR 2 zusammengefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zusätzlichkeit muss nochmals geprüft werden, falls weiterhin biogener Diesel importiert wird. Für die über die in der Projektbeschreibung vorgesehene Menge [REDACTED] gehenden Importmengen können keine Bescheinigungen ausgestellt werden. Es wird im Rahmen des Projekts nur biogener Diesel angerechnet, der der im Mineralölsteuergesetz vorgesehenen Steuererleichterung unterliegt und für den ein entsprechender Nachweis beigebracht werden kann.</li> <li>2. Die Herkunft der Rohstoffe ist im Rahmen des Monitorings auszuweisen. Sollten mehr als die Hälfte der Rohstoffe aus der Schweiz stammen, so sind die Transportemissionen als Projektemissionen zu berücksichtigen.</li> <li>3. Die prozessbedingten Projektemissionen wurden in der Projektbeschreibung durch den Gesuchsteller abgeschätzt. Im Rahmen der Verifizierung ist eine Aktualisierung dieser Abschätzung durch tatsächliche gemessene Werte vorzunehmen und die entsprechenden Prozesse und Technologien sind in der Projektbeschreibung dem Monitoringkonzept und in den jährlichen Monitoringberichten zu ergänzen.</li> <li>4. Verwendung des vom Gesuchsteller hergestellten und importierten biogenen Diesels: Für ausgelagerte Mengen an biogenem Diesel, welche als „Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöStG unterliegend“ deklariert werden, gilt gemäss Monitoringkonzept die Annahme, dass der Biodiesel vornehmlich als Brennstoff eingesetzt wird. Da der Gesuchsteller nicht vorsieht, diese Menge im Rahmen des Monitorings nachzuverfolgen und deren Verwendung näher auszuweisen, können nur 60% der berechneten Emissionsverminderungen bescheinigt werden. Sobald biogener Diesel vom Gesuchsteller hergestellt wird, sollten diese 60% Anrechenbarkeit direkt in die Formel zur Berechnung der Emissionsverminderungen integriert werden. Dies bedeutet, dass aus dieser Formel ersichtlich sein sollte (allenfalls mit einem neuen Monitoringparameter), auf welche Menge an biogenem Diesel die 60% anzuwenden sind.</li> <li>5. Da das Projekt bisher noch nicht vollständig umgesetzt wurde, muss im Rahmen der nächsten Verifizierung nochmals geprüft werden, ob das Projekt in der Zwischenzeit wie in der Projektbeschreibung vorgesehen umgesetzt worden ist.</li> <li>6. Ein Besuch vor Ort soll im Rahmen einer der nachfolgenden Verifizierungen durchgeführt werden, sobald die Anlage gebaut ist und dort biogener Diesel hergestellt wird.</li> </ol>		
<p>Antwort Gesuchsteller (30.05.2018)</p> <p>FAR 2 ist relevant, solange die Projektbeschreibung nicht revalidiert wurde und nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass die Anlage gebaut wird.</p> <p><b>Zu Punkt 1:</b> (i) Die Wirtschaftlichkeit wird anhand einer Cashflow-Analyse für die Jahre 2014-2017 und anhand eines Kostenvergleiches aufgezeigt (siehe Kapitel 7). Beide Analysen zeigen, dass das Projekt klar unwirtschaftlich ist. Die Zusätzlichkeit des Projektes ist weiterhin gegeben.  (ii) Vorgesehene Importmenge [REDACTED]  [REDACTED]  [REDACTED]  [REDACTED]</p> <p><b>Zu Punkt 4:</b> In der vorliegenden Monitoringperiode gibt es keine Biodieselmenge, welche als „Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöStG unterliegend“ deklariert ist. Der Parameter <math>BD_{GBF, \geq 20\%}</math> ist deshalb null (siehe hierzu auch Punkt 1).</p> <p>Die <b>Punkte 2, 3, 5, 6</b> sind nicht relevant, da die Anlage nicht umgesetzt wurde und in der vorliegenden Monitoringperiode kein Biodiesel produziert wurde.</p>		

### 1.3 Kontaktdaten und Kontoangaben für Ausstellung der Bescheinigungen

Gesuchsteller <sup>1</sup>	Green Bio Fuel Switzerland AG (GBF)
Kontaktperson Gesuchsteller	Ingo Gehrung, Zürcherstrasse 42, 5330 Bad Zurzach, [REDACTED] [REDACTED] ingo.gehrung@green-bio-fuel.com
Kontaktperson für Fragen zum Monitoringbericht	EBP Schweiz AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon Joachim Sell, +41 44 395 11 58, <a href="mailto:joachim.sell@ebp.ch">joachim.sell@ebp.ch</a> Barla Vieli, +41 44 395 13 92, <a href="mailto:barla.vieli@ebp.ch">barla.vieli@ebp.ch</a>
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) <sup>2</sup>	Das Konto der Stiftung KliK im nationalen Register (Konto-Nr. 100-1096-0)

### 1.4 Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm

Datum Eignungsentscheid	11. Juni 2014
Datum und Version der Projekt-/Programm- beschreibung	Version 6 vom 18.07.2016
Monitoring-Zeitraum	Monitoring von 01.01.2017-31.12.2017
Monitoringperiode	3. Monitoring

<sup>1</sup> Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

<sup>2</sup> Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO<sub>2</sub>-Verordnung

## 2 Angaben zum Projekt/Programm

### 2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Gemäss der ursprünglichen Projektbeschreibung beabsichtigte der Gesuchsteller, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

eine Rolle.

### 2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings oder Ausbau wie in der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt werden?

- Ja  
 Nein

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programm-beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn <sup>3</sup>	01.05 2014	05.12.2014.	Bereits geprüft in der Erstverifizierung (Beleg siehe Anhang A.3 zum 1. Monitoringbericht)
Wirkungsbeginn <sup>4</sup>	15.05.2014	05.12.2014	Bereits geprüft in der Erstverifizierung (Beleg siehe Anhang A.3 zum 1. Monitoringbericht)
Beginn Monitoring	15.05.2014	05.12.2014	Bereits geprüft in der Erstverifizierung (Beleg siehe Anhang A.3 zum 1. Monitoringbericht)
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)			

<sup>3</sup> Sofern bereits im Rahmen der Validierung oder in der Erstverifizierung Belege zum Umsetzungsbeginn geprüft wurden, müssen die Belege nicht mehr beigelegt werden, aber es muss festgehalten werden, wann die Belege eingereicht und geprüft wurden.

<sup>4</sup>Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang A.1 beilegen.

## 2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt am Standort gemäss der Projektbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht<sup>5</sup>
- Ja
- Nein

Der Bau der Anlage und somit der Standort Bad Zurzach entfallen (siehe Erläuterungen in Kapitel 6).

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
- Nein

## 2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
- Nein

Die Änderung in Bezug auf den Bau der Anlage wurde bereits im letzten Monitoringbericht sowie in einem separaten Schreiben an die Geschäftsstelle Kompensation mitgeteilt und begründet. Die Geschäftsstelle Kompensation hat entschieden, dass keine Re-Validierung nötig ist, sofern die totale Importmenge nicht 30'000t Biodiesel überschreitet. In Bezug auf den letzten Monitoringbericht gab es keine Änderungen in der eingesetzten Technologie.

---

<sup>5</sup> Standort in Programmbeschreibung nicht festgelegt



### 3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten

#### 3.1 Finanzhilfen

Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen<sup>6</sup>, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben<sup>7</sup> im letzten Monitoringbericht überein?

- Nicht relevant  
 Ja  
 Nein

Das Projekt erhält keine Finanzhilfen.

#### 3.2 Doppelzählungen

Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht? Werden die Massnahmen zu Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant  
 Ja  
 Nein

Der Verweis auf den Verkaufsrechnungen wurde im Laufe des Kalenderjahres 2017 mehrmals angepasst:

- Bis zur Verfügung über die Ausstellung der Bescheinigungen für die Monitoringperiode 05.12.2014 bis 31.12.2015 war ein alter Hinweis auf den Rechnungen zu finden. Dieser lautete «Wichtiger Hinweis: Der Käufer bestätigt mit dem Kauf, dass er keine weiteren Ansprüche auf Vergünstigungen und/oder die Ausstellung von CO<sub>2</sub> –Zertifikaten und /oder CO<sub>2</sub> –Kompensationsbescheinigungen durch das Eidgenössische Bundesamt für Umwelt hat und diese mit Kauf unwiderruflich an den Verkäufer abgetreten sind. Die Ware ist ausschließlich für den Verbrauch im Staatsgebiet der Schweiz bestimmt. Ein Export dieser Ware ist in keinem Fall gestattet. Der Käufer wird dafür Sorge tragen, dass diese Regelung auch für Weiterverkäufe dieses Produktes gilt und beachtet wird.».
- Aufgrund von FAR 7 in der obengenannten Verfügung wurde der Hinweis am 19.01.2017 angepasst<sup>8</sup>. Er lautete: «Wichtiger Hinweis: Der Käufer bestätigt mit dem Kauf, dass er keine weiteren Ansprüche auf Vergünstigungen und/oder die Ausstellung von CO<sub>2</sub> –Zertifikaten und /oder CO<sub>2</sub> –Kompensationsbescheinigungen durch das Eidgenössische Bundesamt für Umwelt hat und diese mit Kauf unwiderruflich an den Verkäufer abgetreten sind. Der Käufer hat durch Verwendung des Biodiesels als Brennstoff bspw. in einem Blockheizkraftwerk keinen Anspruch auf die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Die Ware ist ausschließlich für den Verbrauch im Staatsgebiet der Schweiz bestimmt. Ein Export dieser Ware ist in keinem Fall gestattet. Der Käufer wird dafür Sorge tragen, dass diese Regelung auch für Weiterverkäufe dieses Produktes gilt und beachtet wird.»

<sup>6</sup> von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes

<sup>7</sup> Für Programme umfassen diese Angaben auch die für die Umsetzung einzelner Vorhaben bezogenen Geldleistungen. Erhalten in das Programm aufgenommene Vorhaben noch weitere, in der Programmbeschreibung nicht aufgeführte Finanzhilfen oder Geldleistungen, muss der Monitoringbericht entsprechende Angaben enthalten.

<sup>8</sup> Der Hinweis wurde bereits im Vorfeld zur offiziellen Verfügung aufgrund von Rückfragen der Geschäftsstelle Kompensation angepasst.

- In Laufe der letztjährigen Verifizierung wurde der Hinweis erneut angepasst (siehe hierzu den Verifizierungsbericht v1 vom 15.12.2017). Seit 28.11.2017 steht auf jeder Verkaufsrechnung folgender Hinweis (siehe Anhang A2.1): «**Wichtiger Hinweis:** Der Käufer bestätigt mit dem Kauf, dass er keine weiteren Ansprüche auf Vergünstigungen und/oder die Ausstellung von CO<sub>2</sub> –Zertifikaten und /oder CO<sub>2</sub> –Kompensationsbescheinigungen durch das Eidgenössische Bundesamt für Umwelt hat und diese mit Kauf unwiderruflich an den Verkäufer abgetreten sind. Der Käufer hat durch Verwendung des Biodiesels als Treibstoff bspw. in einem Blockheizkraftwerk keinen Anspruch auf die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Die Ware ist ausschließlich für den Verbrauch im Staatsgebiet der Schweiz bestimmt. Ein Export dieser Ware ist in keinem Fall gestattet. Der Käufer wird dafür Sorge tragen, dass diese Regelung auch für Weiterverkäufe dieses Produktes gilt und beachtet wird.»

### 3.3 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind

Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant  
 Ja  
 Nein

Auf Treibstoffe wird keine CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben. Daher spielt diese Abgrenzung für dieses Projekt keine Rolle.

## 4 Umsetzung Monitoring

### 4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja  
 Nein

Der aus den USA importierte Biodiesel hat einen fossilen Anteil von 0.1%. Dieser wird neu berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2). Für diese Monitoringperiode ist weiterhin nur die Nachweismethode für Importe relevant. Diese stützt sich auf

- die Kopien aller Veranlagungsverfügungen des Zoll für importierte biogene Treibstoffe und
- Kopien aller Veranlagungsverfügungen MWSt

Diese sind vorhanden in Anhang A3.1.

### 4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja  
 Nein

Im vorliegenden Monitoringjahr wurde Biodiesel aus den USA importiert mit einem Anteil von fossilem Diesel von 0.1%. Dieser Anteil wird neu in den Projektemissionen berücksichtigt. Im Folgenden sind alle Formeln erläutert, auch die neue Formel zur Berechnung der Projektemissionen.

#### Referenzemissionen

Um die Referenzemissionen zu berechnen, wird gemäss Projektbeschreibung der durch Biodiesel ersetzte Verbrauch von fossilen Treibstoffen benützt. Für diese Monitoringperiode ist aller GBF Biodiesel anrechenbar, der beim Import im Rahmen der Zollanmeldung eine Nachweisnummer beim OZD erhält.

Spezifisch zu erwähnen sind folgende Aspekte:

- In der Projektbeschreibung wurde festgelegt, dass Anteile von Biodiesel am gesamten in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel ab einem Anteil von 1% vom Referenzszenario abgezogen werden müssen. Falls der Anteil darunterliegt, kann dieser Anteil ( $B_y$ ) vernachlässigt werden. Im 2017 ist der Anteil Biodiesel voraussichtlich bei 2.93 % (siehe Anhang A4.1 Tabellenblatt «Anteil Biodiesel»). Dieser stammt aber ausschliesslich von den Importen des hier behandelten Projektes sowie von anderen registrierten Projekten und Programmen im Bereich Biodiesel und kann deshalb nicht als Referenzszenario gelten. Somit ist der Anteil von Biodiesel ohne die Klimaschutzprojekte unter 1% und folglich kann  $B_y$  vernachlässigt werden. Es obliegt dem BAFU, den genauen Anteil von Biodiesel ausserhalb von Klimaschutzprojekten zu ermitteln und den Gesuchsteller zu informieren, sobald die 1%-Schwelle überschritten ist.

Die Referenzemissionen berechnen sich somit wie folgt

## Monitoringbericht

$$(1) RE_y = BD_{GBF, In, y} * (1 - B_y) * H_{u, Biodiesel} / H_{u, Diesel} * EF_{D, \ddot{O}}$$

wobei:

- $RE_y$  = Emissionen Referenzszenario im Jahr  $y$  (tCO<sub>2</sub>eq/y)
- $BD_{GBF, In, y}$  = (siehe auch Formel (2) unten) Menge des im Jahr  $y$  bei der Zollanmeldung im Rahmen des Imports mit der Nachweisnummer der OZD versehene Biodiesel (Liter/y).
- $B_y$  = Anteil beigemischter Biodiesel (Blending) im Referenzszenario. Da  $B_y < 1\%$  des Dieseleinsatzes in der Referenz ist, wird gemäss Projektbeschreibung  $B_y = 0\%$  verwendet (%).
- $H_{u, Biodiesel} / H_{u, Diesel} = 0.909$  (Liter Diesel/Liter Biodiesel) .
- $H_{u, Biodiesel}$  = unterer Heizwert Biodiesel (GJ/Liter Biodiesel)
- $H_{u, Diesel}$  = unterer Heizwert Diesel (GJ/Liter Diesel)
- $EF_{D, \ddot{O}}$  = CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor des fossilen Diesels oder Öls das ersetzt wird (2'630 gCO<sub>2</sub>e/Liter Diesel).

Die Menge des anrechenbaren Biodiesels ( $BD_{GBF, In, y}$ ) berechnet sich wie folgt:

$$(2) BD_{GBF, In, y} = BD_{P, y} + BD_{I, y} - BD_{GBF, Ex, y} - BD_{GBF, \ddot{u}20\%}^9$$

Wobei

- $BD_{GBF, In, y}$  = Menge des im Jahr  $y$  beim Verlassen des Betriebes bzw. bei der Zollanmeldung im Falle von Import mit der Nachweisnummer der OZD versehene Biodiesel (Liter /y).
- $BD_{P, y}$  = Menge des im Jahr  $y$  beim Verlassen des Betriebes mit der Nachweisnummer der OZD versehene Biodiesel (Liter/y). Da kein Biodiesel produziert wird, ist dieser Wert derzeit Null (Liter /y).
- $BD_{I, y}$  = Von GBF im Jahr  $y$  importierter Biodiesel, der bei der Zollanmeldung mit der Nachweisnummer der OZD versehen wird (Liter /y).
- $BD_{GBF, Ex, y}$  = Aus der Schweiz exportierter GBF Biodiesel im Jahr  $y$  (ebenfalls von der OZD erfasst).
- $BD_{GBF, \ddot{u}20\%}$  = Menge des von GBF produzierten oder importierten und in stationären Anlagen verwendeten Biodiesels im Jahr  $y$ , welche den Anteil von 20% der Gesamtmenge im Projekt übersteigt. Dieser Wert ist derzeit Null (Liter /y) weil kein Biodiesels in stationären Anlagen verwendet wird.

### Projektemissionen

Gemäss Projektbeschreibung sind die Projektemissionen für importierten Biodiesel gleich 0. Im vorliegenden Monitoringjahr hat die GBF aber auch Biodiesel aus den USA importiert mit einem Anteil fossilem Diesel von 0.1%. Dieser fossile Diesel soll in den Projektemissionen berücksichtigt werden.

Hierzu wird folgende Formel verwendet:

$$PE_y = M_{D, y} \times EF_{D, \ddot{O}}$$

Mit:

$PE_y$  Projektemissionen im Jahr  $y$  [tCO<sub>2</sub>/a]

<sup>9</sup> Für Biodiesel der in stationären Anlagen für Wärmeenergie eingesetzt wird, gilt wie schon erwähnt, dass bei bestehenden Anlagen nur 60% anrechenbar sein wird, bei Neubauten 0%, gemäss [9].

$M_{D,y}$  Fossiler Diesel, der dem Biodiesel beigemischt ist [l/a]  
 $EF_{D,\ddot{o}}$  Emissionsfaktor von Diesel [tCO<sub>2</sub>/l]

### Leakage

Auf Basis der in der Projektbeschreibung geschilderten Zusammenhänge im Kontext von Leakage -- die sich seither nicht geändert haben -- wird Leakage = 0 angenommen.

### Emissionsverminderungen

Die Emissionsverminderungen berechnen sich als:

$$(2) ER_y = RE_y - PE_y - L_y$$

wobei:

- $ER_y$  = Emissionsverminderungen im Jahr y (tCO<sub>2</sub>eq/y)
- $RE_y$  = Emissionen Referenzszenario im Jahr y (tCO<sub>2</sub>eq/y)
- $PE_y$  = Projektemissionen im Jahr y (tCO<sub>2</sub>eq/y)
- $L_y$  = Leakage im Jahr y (tCO<sub>2</sub>eq/y)

Wie oben beschrieben ist:

- $L_y = 0$

## 4.3 Parameter und Datenerhebung

### 4.3.1 Fixe Parameter

<b>Fixer Parameter</b>	$H_{u,Biodiesel}$
Beschreibung des Parameters	Unterer Heizwert von Altspeiseöl-Methylester
Wert	32.68
Einheit	MJ/Liter
Datenquelle	EMPA 2007: ÖKOBILANZ VON ENERGIEPRODUKTEN: ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG VON BIOTREIBSTOFFE. Tabelle Seite XVII.

<b>Fixer Parameter</b>	$H_{u,Diesel}$
Beschreibung des Parameters	Unterer Heizwert von Diesel
Wert	35.95
Einheit	MJ/Liter
Datenquelle	EMPA 2007: ÖKOBILANZ VON ENERGIEPRODUKTEN: ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG VON BIOTREIBSTOFFE. Tabelle Seite XVII.

<b>Fixer Parameter</b>	EF <sub>D,Ö</sub>
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Diesel
Wert	2'630*10 <sup>-6</sup>
Einheit	tCO <sub>2e</sub> /Liter
Datenquelle	BAFU CO <sub>2</sub> -Emissionsfaktoren des Schweizerischen Treibhausgasinventars, Stand Oktober 2011. EMPA 2007: ÖKOBILANZ VON ENERGIEPRODUKTEN: ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG VON BIOTREIBSTOFFE. Tabelle Seite XVII.

#### 4.3.2 Dynamische<sup>10</sup> Parameter und Messwerte

<b>Messwert / dynamischer Parameter</b>	B <sub>y</sub>
Beschreibung des Parameters	Anteil beigemischter Biodiesel (Blending) im Referenzszenario, aus nicht-Klimaschutzprojekten (siehe auch Kapitel 4.2)
Wert 2017	<1 %
Einheit	[-]
Datenquelle	Offizielle Statistiken von BFS und/oder OZD. Im Fall von geschlossenen Flotten oder stationären Anlagen werden Flotten bzw. Betriebsstatistiken angewandt. Aussenhandelsstatistik → Datenbank Swiss-Impex, siehe <a href="https://www.swiss-impex.admin.ch">https://www.swiss-impex.admin.ch</a>
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	n/a
Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Gemäss BFS und OZD
Messintervall	Jährliche Aktualisierung
Verantwortliche Person	EBP, Geschäftsstelle Kompensation

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	BD <sub>P,y</sub>
Beschreibung des Parameters	Menge des im Jahr y beim Verlassen des Betriebes mit der Nachweisnummer der OZD versehene Biodiesel
Wert 2017	0
Einheit	Liter/y

<sup>10</sup> Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Datenquelle	Menge des von der OZD mit Nachweisnummer versehenen Biodiesels der den Betrieb verlässt.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	OZD-Meldungen
Beschreibung Messablauf	Periodische Meldungen
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf den Liter genau
Messintervall	Kontinuierlich
Verantwortliche Person	OZD, Verwaltungsrat GBF

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	$BD_{I,y}$
Beschreibung des Parameters	Von GBF im Jahr y importierter Biodiesel, der bei der Zollanmeldung mit der Nachweisnummer der OZD versehen wird
Wert 2017	██████████
Einheit	Liter/y (bei 15°C)
Datenquelle	Veranlagungsverfügung Zoll je Importvorgang/Veranlagungsverfügung MWSt je Importvorgang/CARBURA Kontrollmitteilungen (Anhang A3.1 und A3.2)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	OZD Zollanmeldung, Veranlagungsverfügung Zoll; Vom BAFU und OZD bereit gestellte Excel-Tabelle zur Erstellung des Monitoring.
Beschreibung Messablauf	Erfassung bei Import
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf den Liter genau
Messintervall	Bei jedem Import von Biodiesel
Verantwortliche Person	OZD, Verwaltungsrat GBF

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	$BD_{GBF, Ex, y}$
Beschreibung des Parameters	Aus der Schweiz exportierter GBF Biodiesel im Jahr y
Wert 2017	0
Einheit	l/y
Datenquelle	Erfassung Statistik OZD. GBF Biodiesel der exportiert wird, wurde nicht in steuerfreien Verkehr gebracht und ist somit über die Nachweisnummer zuordnungsbar.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erfassung durch Anmeldung bei Ausfuhr

Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf den Liter genau
Messintervall	Kontinuierlich und jährlich
Verantwortliche Person	OZD, Meldung an Verwaltungsrat GBF

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	$BD_{GBF, \geq 20\%}$
Beschreibung des Parameters	Menge des von GBF produzierten oder importierten und in stationären Anlagen verwendeten Biodiesels im Jahr $y$ ( $t$ ), welche den Anteil von 20% der Gesamtmenge ( $BD_{GBF, In, y}$ ) im Projekt übersteigt.
Wert 2017	0
Einheit	l/y
Datenquelle	Jahresabschluss/Rechnungen, Rapport an OZD, Cross-checks mit Angaben von OZD und mittels Nachweisnummer von OZD
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Verträge, Formulare, Mengenmeldungen an OZD
Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf den Liter genau
Messintervall	Monatlich und jährlich
Verantwortliche Person	Verwaltungsrat GBF

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	$DP_y$
Beschreibung des Parameters	Mittelwert Dieselpreis ab Basel Hafen im Jahr $y$
Wert 2017	■■■■■
■■■■■	■■■■■■■■■■
Datenquelle	Anhang A3.3
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Jährliche Statistik des BFE.
Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	Jährliche Anpassung falls nötig
Genauigkeit der Messmethode	Auf Rappen pro Liter genau
Messintervall	Monatlich, Wert wird jährlich angepasst seitens BFE



Verantwortliche Person	EBP, Aktualisierung Leiter Monitoring Team
------------------------	--

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	Erhaltene Finanzhilfen
Beschreibung des Parameters	Erhaltene Finanzmittel. Bisher hat GBF kein Finanzmittel erhalten.
Wert 2017	0
Einheit	CHF
Datenquelle	Buchhaltung GBF
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	n/a
Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf CHF genau
Messintervall	jährlich
Verantwortliche Person	Verwaltungsrat GBF

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	Exportierte Menge Biodiesel (Schweizweit)
Beschreibung des Parameters	Gesamthaft aus der Schweiz exportierte Menge Biodiesel.
Wert 2017	136'055
Einheit	Liter
Datenquelle	Datenbank Swiss-Impex (siehe Anhang A3.7)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	n/a
Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf das kg genau
Messintervall	jährlich
Verantwortliche Person	Verwaltungsrat GBF

<b>Messwert /dynamischer Parameter</b>	$M_{D,y}$
Beschreibung des Parameters	Fossiler Diesel, der dem Biodiesel beigemischt ist
Wert 2017	2'179
Einheit	l/y
Datenquelle	Nachforderung von der EZV (siehe Anhang A3.9)

Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Mengenmeldung an die EZV: Die GBF hat basierend auf den Einkaufsverträgen die Mengen an fossilem Diesel gemeldet, die im Berichtsjahr importiert wurden.
Beschreibung Messablauf	n/a
Kalibrierungsablauf	n/a
Genauigkeit der Messmethode	Auf den Liter genau
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Verwaltungsrat GBF

#### 4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Sind die alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja  
 Nein

Es gibt keine Plausibilisierungsparameter, sondern mehrere Informationsquellen, die die Mengen bestätigen:

- Import-Kontrolle Carbura: Anhang A3.2
- Veranlagungsverfügungen Zoll: Anhang A3.1
- Veranlagungsverfügungen MwSt.: Anhang A3.1

#### 4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen

Gemäss Projektbeschreibung gibt es die folgenden möglichen Einflussfaktoren:

Die beiden Einflussfaktoren «Preisentwicklungen» und «Preisvolatilität von Rohstoffpreisen» sind nur relevant für die Biodieselanlage und nicht für den Import von Biodiesel. Sie werden an dieser Stelle nicht weiter beschrieben. Die Importpreise für Biodiesel und der Referenzpreis für Diesel werden im Monitoring ausgewiesen (siehe Anhang A4.1 Arbeitsblatt «Kostenvergleich»).

<b>Einflussfaktor</b>	Rechtliche Rahmenbedingungen
Beschreibung des Einflussfaktors	Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in der vorliegenden Monitoringperiode nicht verändert. Die Mineralölsteuerbefreiung bleibt bis mindestens zum Juni 2020 bestehen. Eine Verlängerung der Mineralölsteuerbefreiung bis 2030 wird aktuell im Nationalrat diskutiert. Es wurde weder eine Beimischpflicht noch andere rechtlich verbindlichen Änderungen eingeführt, die für den Import, Verkauf von Biotreibstoffen relevant sind.
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	keine
Datenquelle, Referenzen	Siehe Anhang A3.6

Entsprechen die Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms denjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung.

- Prüfung nicht vorgesehen  
 Ja  
 Nein

#### 4.4 Ergebnisse des Monitorings und Messdaten

Die Ergebnisse des Monitorings sind in Anhang A4.1 dargestellt.

#### 4.5 Prozess- und Managementstruktur

Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

- Ja  
 Nein

Die Datenerfassung geschieht durch den Verwaltungsrat der GBF. Eine zusätzliche Prüfung geschieht durch das externe Beratungsbüro, das für das jährliche Erstellen des Monitoringberichtes und die Begleitung durch die Verifizierung zuständig ist.

Der Verwaltungsrat erfasst die Daten gemäss den oben beschriebenen Parametern und speichert diese in elektronischer Form sowie durch eine physische Ablage. Die Daten werden zeitnah in einem Excel basiertes Tool erfasst und gegen die monatlichen Kontrollmitteilungen der CARBURA abgeglichen.

Die Datenerhebung, deren Speicherung und Erfassung im Monitoringtool wird zusätzlich jährlich von dem externen Beratungsbüro im Sinne einer Qualitätssicherung kontrolliert.

Der Monitoringbericht wird im Auftrag der GBF und unter Leitung des Verwaltungsrats GBF von einem externen Beratungsbüro verfasst. Die darin verwendeten Daten werden durch eine firmeninterne Qualitätssicherung sowie von der GBF unter Leitung des Verwaltungsrats GBF geprüft.

Somit ist die Qualitätssicherung sowohl innerhalb der GBF als auch im externen Beratungsbüro gegeben.

Für die Importmengen werden folgende Dokumente und Datengrundlagen dem Verifizierer und dem BAFU zur Verfügung gestellt:

- Veranlagungsverfügungen MWSt / Zolldirektion je Importvorfall
- CARBURA Kontrollmitteilungen

#### Verantwortlichkeiten

Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

- Ja  
 Nein

Die Kontaktpersonen seitens EBP haben sich geändert, Frau Vieli ist neu verantwortlich für das Verfassen des Monitoringberichtes, während Herr Sell die Qualitätssicherung der Daten und des Berichtes zuständig ist.

Datenerhebung	Green Bio Fuel Switzerland AG (GBF)
---------------	-------------------------------------

## Monitoringbericht

Kontakt	Ingo Gehrung, +41 79 192 47 36; <a href="mailto:ingo.gehrung@green-bio.fuel.ch">ingo.gehrung@green-bio.fuel.ch</a>
Verfasser Monitoringbericht	EBP Schweiz AG
Kontakt	Barla Vieli, +41 44 395 13 92, <a href="mailto:barla.vieli@ebp.ch">barla.vieli@ebp.ch</a>
Qualitätssicherung	EBP Schweiz AG
Kontakt	Joachim Sell, +41 44 395 11 58, <a href="mailto:joachim.sell@ebp.ch">joachim.sell@ebp.ch</a>
Datenarchivierung	Green Bio Fuel Switzerland AG (GBF)
Kontakt	Ingo [REDACTED] <a href="mailto:ingo.gehrung@green-bio-fuel.ch">ingo.gehrung@green-bio-fuel.ch</a>

### 4.6 Umsetzung des Programms

Nicht relevant bei diesem Projekt

## 5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

### 5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Die Berechnung erfolgt wie unter Kapitel 4.2 beschrieben, sie ist in Anhang A4.1 dargestellt.

### 5.2 Wirkungsaufteilung

Derzeit ist keine Wirkungsaufteilung nötig, da es keine finanziellen Beiträge, Fördermittel oder Subventionen gibt mit Ausnahme der Mineralölsteuerbefreiung. Diese muss allerdings in diesem Kontext nicht berücksichtigt werden.

### 5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr <sup>11</sup>	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO <sub>2</sub> eq	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO <sub>2</sub> eq
Kalenderjahr: 2017	26'088	26'088

**In der Monitoringperiode 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden insgesamt anrechenbare Emissionsverminderungen in der Höhe von 26'088 tCO<sub>2</sub>eq erzielt.**

<sup>11</sup> Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

#### 5.4 Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsvermindierungen

Kalenderjahr <sup>12</sup>	Ex-post erzielte Emissionsvermindierungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO <sub>2</sub> eq	Ex-ante erwartete Emissionsvermindierungen <sup>13</sup> ohne Wirkungs aufteilung in t CO <sub>2</sub> eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
1. Kalenderjahr: 2014	65	42'211	Wesentlich geringere Importmengen.
2. Kalenderjahr: 2015	4'798	61'696	Wesentlich geringere Importmengen. Anlage für die Produktion wurde noch nicht errichtet. Diese wurde ex-ante für Ende 2015 erwartet.
3. Kalenderjahr: 2016	15'271	127'313	Wesentlich geringere Importmengen. Anlage für die Produktion wurde noch nicht erreichtet.
4. Kalenderjahr: 2017	26'088	127'313	Wesentlich geringere Importmengen aufgrund von Markthemmnissen. Anlage für die Produktion wurde noch nicht erreichtet (siehe Kapitel 6).
5. Kalenderjahr: 2018		127'313	
6. Kalenderjahr: 2019		127'313	
7. Kalenderjahr: 2020		127'313	

<sup>12</sup> Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsvermindierungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

<sup>13</sup> Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsvermindierung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

## 6 Wesentliche Änderungen

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## 7 Sonstiges

[REDACTED]

[REDACTED]

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers
	Ingo Gehring, Verwaltungsrat
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass mir bewusst ist, dass ich als Gesuchsteller zu wahrheitsgemässen Angaben verpflichtet bin und dass absichtlich falsche Angaben über Finanzhilfen strafrechtlich verfolgt werden.	